

Ehrenordnung

Der Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung am 15.09.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname,
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder,
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion,
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde
 5. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, sowie diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
 6. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
 7. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 8. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 9. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die/die Auskunftspflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1, 3 und 5 bis 9 werden jährlich auf den Internet-Seiten der Stadt Horn-Bad Meinberg öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 4 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3).
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4

Die Ehrenordnung der Stadt Horn-Bad Meinberg tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 15.12.1994 außer Kraft.

**Anlage zur Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse
der Stadt Horn-Bad Meinberg vom.....**

Name, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

Herrn
Bürgermeister Block
-Persönlich-
32805 Horn-Bad Meinberg

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat der Stadt Horn-Bad Meinberg am _____ aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Familienstand ledig * verheiratet * geschieden *

2. Ich bin berufstätig * nicht berufstätig *

3. Meine berufliche Tätigkeit ist

3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Freiberuflich

Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	

3.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes Ja * Nein *

4.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbauerecht/ Nießbrauchrecht)

5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt
Horn-Bad Meinberg beteiligt Ja * Nein *

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

6. Beraterverträge (§ 17 Ziffer 1 KorruptionsbG)

Ich bin	* <u>nicht</u> als Berater/-in tätig * als Berater/-in für folgende Unternehmen, Institutionen, Vereine etc. tätig (gegebenenfalls separates Blatt beifügen!):

7. Mitgliedschaften in Kontrollgremien (§ 17 Ziffer 2 KorruptionsbG)

Ich bin	* <u>nicht</u> Mitglied eines Aufsichtsrates o. anderen Kontrollgremiums im Sinne von § 125 Absatz 1 S. 3 des Aktiengesetzes * Mitglied in folgenden Aufsichtsräten o. anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 S. 3 des Aktiengesetzes (gegebenenfalls separates Blatt beifügen!):

8. Mitgliedschaften in Organen der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (§ 17 Ziffer 3 KorruptionsbG)

Ich bin	<ul style="list-style-type: none"> * <u>nicht</u> Mitglied in einem Organ von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen * Mitglied in folgenden Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (gegebenenfalls separates Blatt beifügen!):

9. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (§ 17 Ziffer 4 KorruptionsbG)

Ich bin	<ul style="list-style-type: none"> * <u>nicht</u> Mitglied in einem Organ eines sonstigen privatrechtlichen Unternehmens * Mitglied in folgenden Organen sonstiger privatrechtlichen Unternehmen (gegebenenfalls separates Blatt beifügen!):

10. Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (§ 17 Ziffer 5 KorruptionsbG)

Ich übe	<ul style="list-style-type: none"> * <u>keine</u> Funktion in einem Verein oder vergleichbaren Gremium aus * in folgenden Vereinen oder vergleichbaren Gremien folgende Funktionen aus (gegebenenfalls separates Blatt beifügen!):

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mit ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen dieser unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Daten jährlich erhoben und - soweit nach der Ehrenordnung vorgesehen - im Internet veröffentlicht werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____